

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Nanotechnologie der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (FPONT-BScMSc)

Vom 30. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Nanotechnologie der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (FPONT-BScMSc) vom 15. Dezember 2008, geändert durch Satzung vom 2. März 2010, wird wie folgt geändert:

In § 38 Nr. 2 wird nach dem Buchst. a) folgender neuer Buchst. b) eingefügt:

„b) B4: Experimentalphysik“

Die bisherigen Buchst. b) bis o) werden zu Buchst. c) bis p).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Juli 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 27. Juli 2010.

Erlangen, den 30. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2010.